

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 5.

München, den 26. Januar 1874.

---

### Inhalt:

Gesetz vom 25. Januar 1874, die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen betr. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern.

---

Gesetz, die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen betr.

### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet, was folgt:

#### Artikel 1.

An die Stelle der Artikel 56, 58 und 61 des Gesetzes vom 26. December 1871, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Bayern betreffend, treten folgende Artikel: